

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 13.06.2022

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: CDU/FDP-Fraktion
Telefon: (03 85) 5 45 29 52

**Antrag
Drucksache Nr.**

00482/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Steueraufkommen - Gewerbesteuer

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:
Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, welche konkreten finanziellen Auswirkungen eine Reduzierung des Gewerbesteuerhebesatzes in der Landeshauptstadt Schwerin von 450 auf 400 für das Jahr 2022 und folgende zur Folge hätte.

Begründung

Schweriner Unternehmen sind im Vergleich zu Unternehmen, die in umliegenden Kommunen und Gemeinden ihren Firmensitz haben, finanziell deutlich stärker belastet. Der aktuelle Gewerbesteuerhebesatz für Unternehmen in der Landeshauptstadt Schwerin beträgt 450 von Hundert. Bis zu 400 von Hundert der Gewerbesteuer können lediglich bei der Einkommenssteuer im Rahmen der Steuererklärung abgezogen und so geltend gemacht werden. Dies hat zur Folge, dass zunehmend in Schwerin angesiedelte Unternehmen den Blick in den „Speckgürtel“ der Landeshauptstadt werfen, abwandern oder sich Neugründungen, Start-Ups und größere Unternehmen gar nicht erst in Schwerin ansiedeln.

Um Zustimmung wird gebeten.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Gert Rudolf
Fraktionsvorsitzender